

Parcoursordnung des Club Kentucky Rosenheim e.V.

in Anlehnung an die Schießordnung des DFBV

Die nachstehende Schiessordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Bitte unbedingt lesen.

Der Parcours darf nur von folgenden Personen benutzt werden:

- Registrierte Bogenschützen des *Club Kentucky Rosenheim e.V.*
- Gäste ausschließlich in Begleitung eines registrierten Bogenschützen des *Club Kentucky Rosenheim e.V.*

Die Begehung des Parcours darf erst nach Eintrag in die Schiesskladde erfolgen. Nach Verlassen des Parcours besteht die Pflicht, sich aus der Schiesskladde auszutragen.

A. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

1. Jeder Schütze muss über eine gültige private Haftpflichtversicherung verfügen.
2. Für Fahrlässigkeit seitens des Schützen wird keine Haftung übernommen. Auch nicht für Schäden, welche durch mangelhafte Ausrüstung eines Schützen verursacht wurden. Kein Schießen mit beschädigtem Material.

Wir Bogenschützen sind nur Gäste in privaten Waldgrundstücken. Rücksichtnahme ist daher oberstes Gebot. Waldbauern, Mountainbiker, Pilzsucher, Spaziergänger u.a. sind auch in diesem Wald unterwegs.

- 2.1 Jeder Schütze hat daher die Pflicht, darauf zu achten, dass zu keiner Zeit eine Gefährdung Dritter auftreten kann. (§ 823 BGB)
- 2.2 Bei Walddarbeiten ist ein großzügiger Sicherheitsabstand (mindestens 50 m) zur Arbeitsstelle einzuhalten.
- 2.3 Bei Sperrung des Parcours ist das Schießen verboten. Wer trotz Parcourssperrung schießt, macht sich strafbar.

3. Nach Einbruch der Dunkelheit ist das Schießen verboten!

4. Kein Alkohol vor oder während des Schießens.
5. Es wird im vorgegebenen Parcoursverlauf geschossen. In keinem Fall entgegen der Schussrichtung laufen und schießen.

!! Die Ziele sind ausschließlich von den farbigen Pflöcken in vorgegebener Richtung zu beschießen!!

6. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung des vorgegebenen Ziels zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.

6.1 Bei jedem Auszug des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.

6.2 Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter dem Ziel aufhält.

7. Es darf nicht auf Personen und Tiere angelegt werden – auch nicht ohne Pfeil.

8. Hochschüsse sind grundsätzlich verboten, außer es ist ein entsprechendes Ziel (z.B. fliegender Vogel) vorgegeben. Hier ist ausschließlich ein sogenannter Flu-Flu-Pfeil erlaubt.

9. Bei Störungen im Schiessbetrieb ist das Schießen sofort einzustellen. Das Schießen darf erst nach Freigabe fortgesetzt werden.

10. Schützen, die in leichtfertiger Weise Andere gefährden, können von der Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und vom Bogenparcours verwiesen werden. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogenparcours verwiesen werden.

11. Beim Holen und Suchen der Pfeile ist sicher zu stellen, dass den nachfolgenden Schützen die Anwesenheit am Ziel kenntlich gemacht wird, bis die Suche beendet ist.

Ein Schütze bleibt am Pflock bzw. der Bogen ist gut sichtbar am Pflock oder Ziel zu hinterlassen. Nachfolgende Schützen dürfen nicht schießen.

12. Für die Benutzung des Parcours ist eine Schiesskladde zu führen.

Jeder Benutzer ist verpflichtet, sich mit seinem Namen und der Anzahl aller Parcoursbesucher (auch nichtschießender Gäste) leserlich in dieser Kladde einzutragen. In der Schiesskladde ist jeweils die Uhrzeit zu vermerken, wann die Beteiligten den Parcours betreten und wann er wieder verlassen wird.

13. Aus Gründen der Sicherheit ist strikt auf den markierten Wegen zu bleiben.

14. Die Nutzung der Parcourswege erfolgt auf eigene Gefahr. Es handelt sich um ein natürliches Gelände, die Wege sind nicht gesichert oder geräumt.

B. Aufsichtsbestimmungen

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedes Schießen in Gruppen nur unter Aufsicht erfolgen darf. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Beim Begehen des Parcours muss eine Aufsichtsperson bestimmt werden, welche für die Sicherheit der Gruppe und anderer Schützen verantwortlich ist.

Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze des Club Kentucky Rosenheim e.V. sein.

2. Jugend- und Schülergruppen dürfen nur unter der Verantwortung von Erwachsenen den Feldparcours benutzen.
3. Zugehörige Kinder des *Club Kentucky Rosenheim e.V.* unter 14 Jahren dürfen ausschließlich in Begleitung eines Erwachsenen schießen, der die Aufsichtsfunktion inne hat.

C. Sonstige Nutzungsregeln

1. Die Parcoursgebühr ist vor Betreten des Parcours zu bezahlen (Preise siehe gesondert aushängende Liste).
2. Im Parcours wird ausschließlich Bogen geschossen. Compounds und Armbrüste sind nicht erlaubt.
3. Zugelassen sind nur für das 3D-Schießen übliche Pfeilspitzen. Das Benutzen von Jagdspitzen, Blunts oder Judo-Points ist verboten.
4. Gefundene Pfeile bitten wir in den dafür vorgesehenen Köcher am Parcourseingang zu stecken.

Kaputte Pfeile und abgebrochene Nocken nicht liegenlassen, sondern bitte selber entsorgen (besonders Carbon- und Alupfeile!)

5. Das Parken entlang des Waldes ist nicht gestattet. Bitte benutzt die ausgewiesenen Stellplätze entlang der Straße.

D. Spezielle Waldbestimmungen und Naturschutz

1. Es ist strikt verboten, auf lebendes Wild zu schießen. Jeder Versuch erfüllt den Tatbestand der Wilderei und führt zur Anzeige.
2. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen.
3. Das Rauchen im Wald ist nach Bayerischem Waldgesetz Art. 17 in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober zur Abwehr einer Feuergefahr absolut verboten.
4. Das Abbrechen von Ästen vom Abschusspflock in Richtung Ziel ist untersagt. Erstens macht man das nicht, zweitens haben wir uns dabei schon was gedacht, wenn ein Ast „den Schuss behindert“.

Nach Art. 13 BayWaldG dient das Betreten des Waldes dem Zweck des Genusses der Naturschönheiten und der Erholung. Der Bogensport ist eine naturerhaltende Sportart.

6. Anfallender Müll wird aus dem Wald mitgenommen und ist selber zu entsorgen.
7. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
8. Unfälle jeder Art sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Die entsprechende Telefonnummer ist am Parcourseingang ersichtlich.

Mit dem Betreten des Parcours erklären sich die Schützen mit den o.g. Regeln einverstanden und verpflichten sich, sich daran zu halten.

Auf gute Kameradschaft und viel Spaß beim Bogensport

Der Vorstand des Club Kentucky Rosenheim e.V.

Oktober 2013

MG-Nr.

Datum, Unterschrift des Bogenschützen, Mitgliedsnummer

Unterschrift des Vereinsvorstandes